

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 89 (1938)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Österreichs Holz- und Forstwirtschaft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768154>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

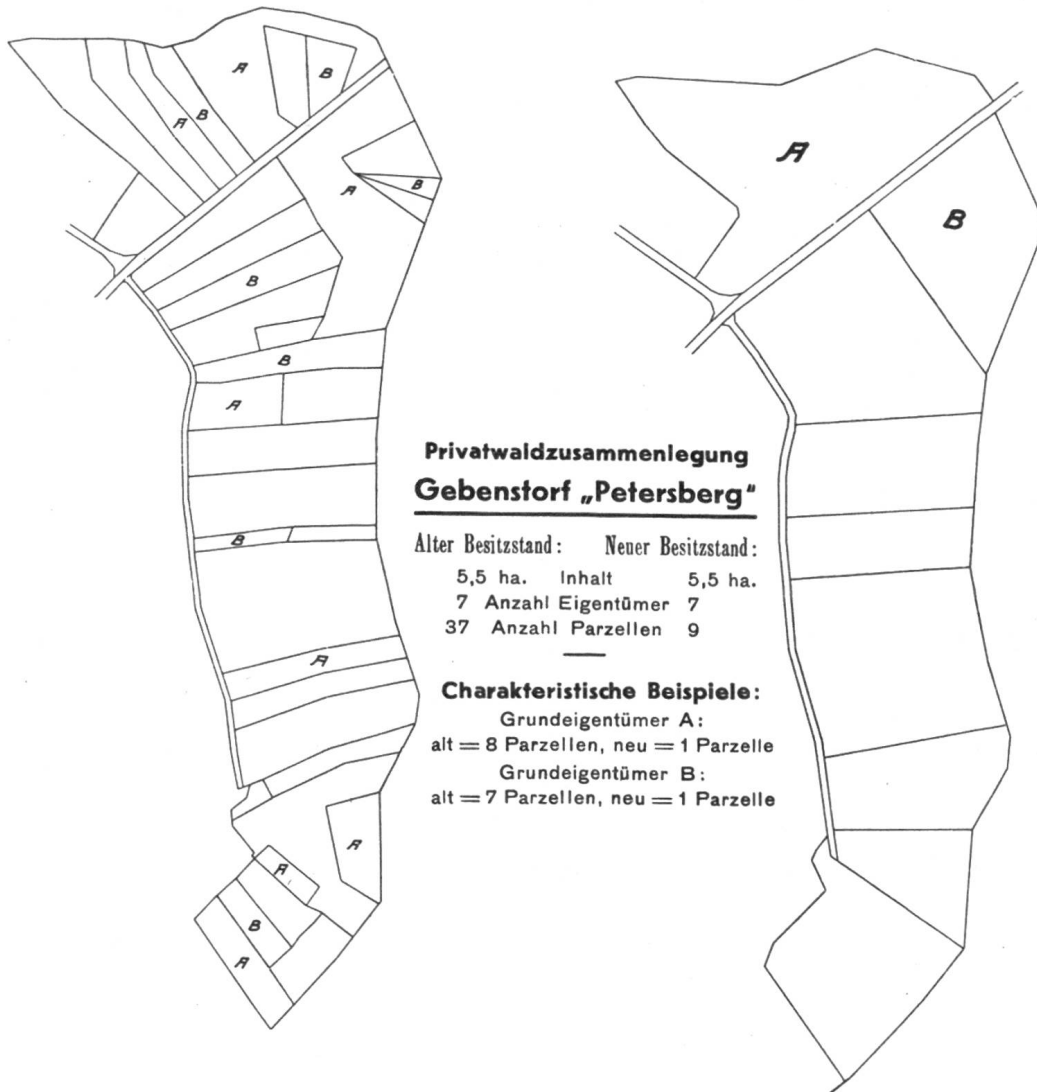
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Österreichs Holz- und Forstwirtschaft.

Nachdruck verboten.

Durch eine Verordnung vom 7. Juli 1938 ist die Überleitung des österreichischen Forst- und Jagdwesens auf die zuständigen Reichsbehörden geregelt worden. Damit ist — wie auf allen anderen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens — wiederum ein Pfeiler der bisherigen Eigenstaatlichkeit Österreichs umgelegt worden. Die Angleichung an die Gesetzgebung des Dritten Reiches ist in die Wege geleitet. Dass man in Österreich selbst diese Entwicklung mit einem gewissen Skeptizismus verfolgt, geht sogar aus der gleichgeschalteten Presse der neuen Ostmark hervor. So lesen wir in der Zeitschrift « Der österreichische Volkswirt » (Nr. 43 vom 23. Juli 1938) unter anderem : « ... eine Angleichung wird nur unter strengster Rücksichtnahme auf die Eigenart des österreichischen Waldbesitzes vorgenommen werden können, soll nicht der österreichische Waldbesitzer

und damit letzten Endes auch die Volkswirtschaft schweren Schaden nehmen... Bei der Neuordnung des österreichischen Forstwesens muss daher... Rücksicht genommen werden, soll nicht durch eine zu allgemeine Angleichung an die im Reich geschaffenen Forstgesetze ein nicht wieder gutzumachender Schaden für Volk und Staat entstehen.» Diese Pressestimme lässt erkennen, dass nach dem ersten Rausch die nüchterne Betrachtung wieder Platz greift. Die übereilte Gleichschaltung auf vielen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens hat zumindest die Österreicher selbst erkennen gelehrt, dass nicht immer und überall die Angliederung von Segen für das Land ist. Auf dem Gebiete der Holz- und Forstwirtschaft gilt das in besonderem Masse.

An der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der österreichischen Holz- und Forstwirtschaft ist übrigens die Schweiz in nicht geringem Masse interessiert, sind es doch recht stattliche Bezüge, die bisher aus Österreich erfolgten. Hierfür ein paar Zahlen nach der österreichischen Statistik. Im Jahre 1937 führte Österreich nach der Schweiz aus: Brennholz 12.820 t, Papierholz 60.270 t, Rundholz (einschliesslich Telegraphenstangen und beschlagenem Holz) 46.100 t, Schnittholz (einschliesslich Hobelwaren) 12.270 t. Rechnet man diesen Export auf Rohholz um, wobei gelten: 1 t Brennholz = 1,43 fm, 1 t Papierholz = 1,89 fm, Grubenholz, Rundholz, Telegraphenstangen = 1,67 fm, 1 t beschlagenes Holz, Schnittholz = 2,78 fm und 1 t Hobelware = 3,09 fm, so ergibt sich für 1937 ein Gesamtexport nach der Schweiz von 243.500 fm gegen 134.500 fm im Jahre 1936. Seitens des Reiches sind in den letzten Monaten wiederholt Erklärungen erfolgt, dass der Holzexport im bisherigen Umfange stattfinden werde, doch handelt es sich dabei wohl im wesentlichen um die Erfüllung laufender Verträge; denn ein österreichischer Sachkenner (Ing. Hermann Kallbrunner) erklärte bereits Ende März 1938, dass man die Holzausfuhr nach der Schweiz, nach Italien und Ungarn « aus Gründen der Handelspolitik, des erleichterten Austausches für verschiedene Waren... auch in Hinkunft aufrechterhalten wird, doch *natürlich nicht in dem Umfang wie bisher* ». Daraus ergeben sich für die Schweiz Umstellungsnotwendigkeiten, die sich zur Zeit noch nicht klar überblicken lassen, die aber wahrscheinlich in der Statistik für 1938 bereits in Erscheinung treten werden.

Die Ansichten über die bisher von Österreich verfolgte Holz- und Forstwirtschaftspolitik gehen in den deutschen und österreichischen Fachkreisen recht weit auseinander. Niemand aber kann bestreiten, dass das bereits im Jahre 1852 in Österreich erlassene Forstgesetz in seinen grundlegenden Bestimmungen auch heute noch mustergültig ist. Zugegeben, dass in den letzten Jahren am österreichischen Wald gesündigt worden ist; möglicherweise ist sogar der Export forciert worden, was nur durch erhöhte Einschläge möglich war, aber ebenso wenig kann bestritten werden, dass die durch den deutschen Vierjahresplan bedingte Wald- und Holzpolitik zumindest ebenso grosse, wenn nicht grössere Gefahrenquellen für die Zukunft in sich birgt. So wie die Dinge jetzt liegen, kann Deutschland über den Zuwachs an österreichischem Holz nur erfreut sein; denn Österreich ist mit gut

37 % der Bodenfläche anteilmässig stärker mit Waldungen bestanden als das alte Reichsgebiet (27 %). In Österreich sind die Wälder 42 % der Kulturfäche. Was aber für das Dritte Reich wichtiger ist: sie unterscheiden sich in ihren kennzeichnenden Eigentümlichkeiten von den deutschen, weniger allerdings von den süddeutschen Waldgebieten. Besonders auffällig ist für Österreich der grössere Anteil des Kleinwaldbesitzes, die vielfach plenterwald-ähnliche Bewirtschaftungsform usw. Darin und hinsichtlich der Belastung der Wälder mit Servituten, seien es nun Holzgerechtigkeiten, Streu- und Weiderechte, seien es nun Bannwälder, zeigen sich gewisse Ähnlichkeiten mit schweizerischen Verhältnissen.

Von den 3,14 Mill. ha Wald in Österreich sind nur 15,7 % Staatswald. 67,3 % sind in Privatbesitz, 8,4 % sind Gemeindeforsten, 4,2 % gehören der Kirche und 4,4 % sind Genossenschaftsforsten. In Deutschland dagegen ist das Verhältnis 50 zu 50 %. Der österreichische Wald macht etwa ein Viertel der Fläche der Wälder des alten deutschen Reiches aus, aber er lieferte dennoch nur ein Sechstel der reichsdeutschen Erzeugung. Ob man unter diesen Umständen von einem österreichischen Raubbau sprechen kann, bleibe ganz offen. Selbst reichsdeutsche Blätter anerkennen die österreichische Forstpolitik; so schreiben die « Mitteilungen des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv » (Nr. 15, 1. Juniheft 1938) u. a.: « Aber Österreich hatte gleichwohl Sorge, diese seine Holzernte angemessen zu verwerten, es führte sein Holz aus, und zwar beachtlicherweise gerade von dem wichtigen Nadelschnittholz soviel wie Deutschlands Einfuhrbedarf betrug... » Und der Bericht fährt fort: « Fest steht also, dass die bereits eingeleiteten reichsdeutschen Massnahmen für eine Steigerung der Leistungskapazität der deutschen Wälder nach dem Eintritt Österreichs nicht nur nicht überflüssig werden, sondern im Gegenteil auf Österreich ausgedehnt werden müssen. » Das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: in Österreich wird also zumindest ein anteilmässig gleich hoher Holzertrag aus den Wäldern herausgeholt werden müssen wie im übrigen Deutschland, also nicht mehr bloss ein Sechstel des reichsdeutschen Ertrages, sondern ein Viertel.

Kein Wunder also, dass man besonders in Kreisen des bäuerlichen Waldbesitzes Österreichs misstrauisch geworden ist. Man bedenke, dass — wenn man die Grenze für den Kleinwaldbesitz bei 500 ha Einzelbesitz zieht — in Österreich etwa 590 Grosswaldbesitzern mit einer Waldfläche von ungefähr 1 Mill. ha einer Anzahl von 231.400 Kleinbetrieben mit rund 1,7 Mill. ha Waldfläche gegenübersteht. Dazu kommt aber noch, dass rund 287.800 österreichische Einzelbetriebe, deren Gesamtwaldfläche zirka 0,5 Mill. ha beträgt, nicht mehr als 50 ha Waldanteil besitzen. Dieser Kleinwaldbesitz ist für den grösseren Teil der österreichischen Bauern, vor allem aber für die Bergbauern, eine absolute Lebensnotwendigkeit. Soweit er über die Eigenbedarfsnutzung hinausreicht, ist er die Sparkasse der bäuerlichen Betriebe, da er bei unvorgesehenen Anlässen Zuschüsse in Form von Barbeträgen aus dem Holzverkauf liefert. Der Wald sichert also die Lebensfähigkeit des Hofes.

Niemand wird die Tatsache verkennen, dass eine zu starke Stückerzeugung die Entwicklung der Produktivität des Waldes hemmt und zu einer unwirtschaftlichen Verwendung des Holzanfalls führen kann. Für Österreich dürfte das aber kaum zu beweisen sein. Fachleute (von Ow, Köstler) veranschlagen den Zuwachs mit zirka 10 Mill. fm bzw. 3,03 fm je ha, während im vorhitlerischen Deutschland (1927) der Einschlag 3,33 fm je ha betrug. (Die deutschen Statistiken über den Einschlag im Zeichen des Vierjahresplan sind bisher nicht publiziert). Wenn auch der Zuwachs von 3,03 fm je ha in Österreich nicht gerade sehr hoch erscheint, so darf man den Gebirgscharakter des Landes nicht ausser acht lassen, ebenso wie man berücksichtigen muss, dass infolge des Fehlens österreichischer Erhebungen über den Einschlag die Berechnung des Zuwachses Fehlerquellen aufweisen kann — insbesondere im nicht gleichaltrigen, nicht schlagweise betriebenen Plenterwald. Es ist also möglicherweise mit einem etwas höheren Zuwachs zu rechnen. Ein Vergleich des nachhaltigen Holzertrages in Österreich und Deutschland ergibt folgendes Bild :

	Waldfläche in 1000 ha	Holzertrag						Anteil des	
		Nutzholz		Brennholz		Total		Nadel-	Nutz-
		Nadel-	Laub-	Nadel-	Laub-	1000 fm	fm je ha	holzes	holzes
		1000 fm						am Ertrag in %	
Österreich	3 138	5.533	371	2486	1133	9.523	3,03	84	62
Altreich	12.654	21.571	3365	9027	8222	42.185	3,33	73	59

Die Aufstellung einer zuverlässigen Holzbilanz für Österreich begegnet grossen Schwierigkeiten, weil über den Einschlag keine Erhebungen vorhanden sind. Die Verbrauchsschätzungen weichen ausserordentlich weit voneinander ab. So nimmt das Völkerbundskomitee in dem Bericht « The Timber Problem » 2,438 Mill. fm an, während das « Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit » mit 3,18 Mill. fm rechnet. Der Österreicher Kramer veranschlagt den österreichischen Verbrauch an Nutzholz sogar mit nur 2,2 Mill. fm. Die nachstehende Holzbilanz, aufgestellt vom « Institut für Konjunkturforschung » kommt den Dingen vielleicht am nächsten :

	Verbrauch im Lande			Export		Total
	Direkter Bedarf	zur Produktion von Export- halbfabrikaten	Total	als Rohholz	als Halb- fabrikat	
	in Millionen Festmeter Rohholz					
Brennholz	3,60	—	3,60	0,03	—	3,63
Nutzholz	2,66	2,22	4,88	1,16	2,22	6,04
Holz total	6,26	2,22	8,48	1,19	2,22	9,67

Danach hat sich also die Nutzung im Rahmen des Zuwachses gehalten; es kann also von einem Raubbau nicht gut die Rede sein.

Dabei ist interessant, dass dieser Tatbestand auch von einer reichs-deutschen Stelle zugegeben wird, die den österreichischen Holzexport (umgerechnet auf Rohholz) für die letzten Jahre wie folgt angibt :

1933	. . . .	2,92	Mill. fm
1934	. . . .	3,42	» »
1935	. . . .	3,76	» »
1936	. . . .	3,56	» »
1937	. . . .	4,73	» »

Im Durchschnitt wurden also 3,68 Mill. fm exportiert. Rechnet man den Brennholzkonsum mit 3,6 Mill. fm und den Nutzholzverbrauch im Lande mit 2,66 Mill. fm hinzu, so ergibt sich eine Durchschnittsnutzung von 9,94 Mill. fm. Damit wäre bewiesen — und von deutscher Seite zugegeben — dass von einer Übernutzung nicht gesprochen werden kann. Lediglich zu Vergleichszwecken geben wir an, dass der Nutzholzkonsum im Altreich im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1929 37,0 Mill. fm betrug und 1937 auf 48,0 Mill. fm gestiegen sein soll.

Um so mehr muss man sich wundern, dass ein Österreicher, wie Dr. Ing. H. Kallbrunner, feststellen zu können glaubt, dass « dem Wald in den letzten Jahren wesentlich mehr Holz entnommen wurde als ihm gleichzeitig zuwuchs », ohne dafür den schlüssigen Beweis zu liefern. Nicht bestritten soll natürlich werden, dass in den Krisenjahren vereinzelt Raubbau getrieben wurde, aber in dieser Verallgemeinerung, wie sie Kallbrunner annimmt, ist das sicher nicht geschehen.

Auf die Bedeutung des österreichischen Holzexportes für die Schweiz hatten wir bereits einleitend hingewiesen. Es bleibt nur noch übrig, festzustellen, dass sich die österreichische Holzausfuhr in erster Linie nach den benachbarten Ländern Italien, Deutschland, Ungarn, Schweiz, sowie nach der Levante und Nordafrika richtet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Nadelholzausfuhr des Jahres 1937 auf :

Bestimmungsland	Brennholz	Papierholz	Rundholz	Schnittholz	Gesamtexport umgerechnet auf Rohholz	
					1936	1937
		in 1000	Tonnen		in 1000 fm	
Gesamtexport	43,11	264,16	560,65	722,76	2672	3700
davon nach						
Italien . . . .	—	42,73	164,13	357,91	1021,9	1416,3
Deutschland . .	3,15	128,54	218,10	67,42	587,5	799,4
Ungarn . . . .	25,27	8,92	126,49	158,17	720,3	829,4
Schweiz . . . .	12,82	60,27	46,10	12,27	134,5	243,5
Frankreich . .	—	—	0,16	46,47	87,3	129,5
Tschecho-						
slowakei	1,67	23,48	0,32	0,41	37,9	48,5
Jugoslawien . .	0,18	—	0,57	—	0,8	1,3
Griechenland .	—	—	1,13	36,04	26,0	102,5
Levante . . . .	—	—	0,42	9,01	14,7	27,2
Ostafrika . . .	—	—	0,69	10,93	33,1	32,2
Westeuropa . .	—	—	2,01	12,71	5,7	38,7
Argentinien . .	—	—	—	7,47	2,2	20,8

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Österreich von der deutschen Rüstungskonjunktur miterfasst und dadurch einen steigenden Konsum aufzuweisen haben wird. Andererseits sehen die deutschen Pläne für Österreich eine Umstellung vom Brennholzverbrauch auf Kohle, Gas und Elektrizität vor, so dass zumindest der Brennholzkonsum zurückgehen sollte. Unter diesen Umständen ist nicht ganz klar, warum Ausfuhrschwierigkeiten gemacht werden. Unzweifelhaft will sich das Deutsche Reich einen möglichst grossen Anteil am österreichischen Holz sichern, das es für seine Kriegswirtschaft braucht. *Er.*

---

## NOTIZEN AUS DER SCHWEIZERISCHEN FORSTLICHEN VERSUCHSANSTALT

---

### **Blattmenge und Zuwachs an Fichten im Plenterwald. Von Hans Burger.**

Der Plenterwald unterscheidet sich bekanntlich hauptsächlich dadurch vom gleichaltrigen Hochwald, dass er nicht nur horizontalen, sondern auch vertikalen Schluss aufweisen soll, der im Idealzustand eine vollkommene Ausfüllung des Bestandeslufttraumes ermöglichen soll, so dass Licht und Kohlensäure in optimaler Weise zur Erzeugung des Zuwachses ausgenützt werden können. Es sei verwiesen auf Veröffentlichungen von *Balsiger, Biolley, Ammon, Knuchel, Favre* usw.

Biolley hat deshalb meine Untersuchungen über « Holz, Blattmenge und Zuwachs bei Weymouthsföhre », die in den Mitteilungen von 1928 veröffentlicht worden sind, im « Journal forestier suisse », 1929, einer etwas strengen Kritik unterworfen, weil sie zu dem Ergebnis führten, dass die stärksten Bäume eines Bestandes wohl meistens absolut den grössten Derbholzzuwachs aufweisen, dass aber der Zuwachs im Verhältnis zur Nadelmenge meistens relativ kleiner werde, die Nadeln also weniger intensiv arbeiten, wenn die Kronengrösse ein gewisses optimales Mass überschreite.

Die Strobe ist als Lichtholzart allerdings ein recht ungeeignetes Objekt, um daran das Verhalten der verschiedenen Baumklassen eines Bestandes bezüglich des Verhältnisses zwischen Blattmasse und Zuwachs allgemein darzulegen. Ein beherrschter oder auch ein unterdrückter Baum eines reinen gleichaltrigen Lichtholzbestandes befindet sich fast immer unter günstigeren Belichtungsverhältnissen als die entsprechenden Stammklassen in einem Tannen-Fichten-Buchenplenterwald, und doch sind lebende unterdrückte Bäume auch in reinen, geschlossenen Beständen von Lichtholzarten selten zu finden, weil sie schon bei einer Lichtmenge absterben, die einer Tanne, einer Buche oder selbst einer Fichte noch lange zu leben erlauben würde. Man findet deshalb bei den verschiedenen Baumklassen von Lichtholzbeständen den langsamen Übergang vom Wachsen zum Vegetieren nicht so deutlich ausgebildet wie bei den Schatthölzern.